

1503. Brücken. Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 966 vom 23. Mai 1910 wurde dem Gemeinderat Wila ein Projekt für eine neue Brücke über den Steinenbach für die Straße II. Klasse Nr. 10 in Steinenbach zugestellt, nachdem bereits die Gemeindeversammlung vom 6. März 1910 auf Antrag des Gemeinderates den Brückenbau beschlossen hatte, zu welchem sie laut Urteil des Bezirksgerichtes Pfäffikon vom 14. Juni 1848 und dessen obergerichtlichen Bestätigung einzig, ohne Mithilfe der Gemeinde Turbenthal, pflichtig ist.

Die Baudirektion berichtet:

Die bestehende hölzerne Brücke über den Steinenbach ist derart baufällig, daß sie nicht mehr ausgebessert werden kann, sondern durch ein neues Bauwerk ersetzt werden muß. Das aufgestellte Projekt sieht dafür ein Betongewölbe vor mit einer Fahrbahnbreite von 5,1 m zwischen den eisernen Schutzwehren. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern ist zu 6 m angenommen, damit genügend Raum für die Durchführung einer spätern Bachkorrektur vorhanden ist. Die lichte Höhe im Scheitel beträgt beim Einlauf 2,5 m, der Stich des Bogens 1,5 m oder $\frac{1}{4}$ der Spannweite und die Stärke des Gewölbes im Scheitel ist zu 0,5 m vorgesehen. Um eine ordentliche Führung des Bachlaufes zu ermöglichen, sind Bach- und Brückenachse derart angeordnet, daß sie sich mit einem Winkel von 68° schneiden.

Das der Gemeinde Wila am 23. Mai 1910 zugestellte Projekt entsprach ihren Wünschen und Anforderungen nicht ganz, sodaß noch einige Abänderungen getroffen werden mußten, von denen man eine Verbilligung der Baute erhoffte. Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projektes stellt sich auf Fr. 6400 und ist um Fr. 300 niedriger als der des ursprünglichen. In dieser Summe sind auch die Kosten für die Erstellung eines Brückenprovisoriums für die Zeit des Baues der neuen Brücke enthalten.

Da eine neue Brücke für den Verkehr, der besonders im Winter durch die Holzfuhrn ein ziemlich reger wird, ein dringendes Bedürfnis ist, sollte sie noch dieses Jahr ausgeführt werden.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das vorgelegte Projekt für eine neue Betonbrücke über den Steinenbach für die Straße II. Klasse Nr. 10 in der Ortschaft Steinenbach wird genehmigt.

II. Der Gemeinde Wila wird nach tadelloser Ausführung der Baute ein Beitrag an die Baukosten im Sinne von § 8 des Straßengesetzes zugesichert.

III. Mitteilung an den Bezirksrat Pfäffikon, an den Gemeinderat Wila mit Zustellung des Projektes und an die Baudirektion unter Rücksendung der Akten.